

Vereinbarung zum Verzicht

auf die finanzielle Förderung nach dem
Erneuerbaren Energien Gesetz



gemeindewerke
langenpreising

Per E-Mail an: netz@gemeindewerke-langenpreising.de

oder per Post an:
Gemeindewerke Langenpreising GmbH & Co. KG
Marktplatz 8
85456 Wartenberg

Anlagenbetreiber

Nachname, Vorname, Firmenbezeichnung		Kundennummer falls vorhanden	
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Telefon	E-Mail		

Anlagenstandort

Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
ggf. Gemarkung	ggf. Flurstück	ggf. Flurnummer	

Anlagendaten

Installierte Leistung [kWp]	Vertragskonto
EEG-Anlagenschlüssel	

Die oben genannte Anlage erzeugt Strom, den der Anlagenbetreiber selbst verbrauchen möchte. Soweit der erzeugte Strom in das Netz des Netzbetreibers eingespeist wird, kann unter den Voraussetzungen des Erneuerbaren Energien Gesetzes ein Anspruch auf Förderung gegenüber dem Netzbetreiber entstehen.

Der Anlagenbetreiber verzichtet gegenüber dem Netzbetreiber auf den Anspruch auf Förderung. Der Verzicht bezieht sich auf vergangene Ansprüche ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme, auf gegenwärtige Ansprüche sowie auf zukünftige Ansprüche bis zum Ende der Förderdauer.

Die Erklärung kann sowohl vom Anlagenbetreiber als auch vom Netzbetreiber mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Im Falle der Kündigung verpflichtet sich der Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber die für die Abrechnung notwendigen Zählerstände unverzüglich mitzuteilen.

Der Anlagenbetreiber ist unabhängig von diesem Dokument verpflichtet, insbesondere die Vorgaben nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (z. B. Registrierung der Anlage bei der Bundesnetzagentur; Einbau der technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung) und die technischen Anforderungen des Netzbetreibers einzuhalten sowie die Entgelte für den Messtellenbetrieb zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift